

1	Allgemeine Geschäftsbedingung	1
2	Sichere Produktauswahl	5
3	Die begrenzte lebenslange Garantie von Swagelok	5
4	Endnutzung und Endnutzungsort	6
5	Export Control Classification Number (ECCN) Destination Control Statement	7

1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

der AA-Solutions GmbH (Swagelok Austria) FN 457045 a (Fassung vom 1. Januar 2026)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Alle Angebote, insbesondere auch solche in Katalogen, Preislisten usw. sind unverbindlich. Der Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung der Arbor zustande oder spätestens mit Versand der Ware.
- 1.2 Ist der Kunde ein Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG, so treten die zwingenden Bestimmungen des KSchG und sonstiger gesetzlicher Bestimmungen zum Schutz von Verbrauchern anstelle der Regelungen in den AGB. Die übrigen Bestimmungen dieser AGB bleiben davon unberührt.
- 1.3 Für Geschäftsbeziehungen zwischen der AA-Solutions und Käufern gelten ausschließlich diese AGB, sofern im Einzelfall keine abweichenden Bedingungen vereinbart wurden. Einkaufsbedingungen des Käufers oder abweichende und ergänzende Vereinbarungen sind für die AA-Solutions nur verbindlich, soweit und sofern sie von der AA-Solutions schriftlich anerkannt worden sind.

2. (Un-)Verbindlichkeiten von Angeboten

- 2.1 Alle Angebote und Angaben zu Produkten der AA-Solutions GmbH, insbesondere auch solche in Katalogen, Preislisten, auf der Website etc. sind unverbindlich. Diese sind nur maßgeblich, soweit in der Auftragsbestätigung der AA-Solutions GmbH ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

3. Vertragsabschluss

- 3.1 Ein Vertrag zwischen der AA-Solutions GmbH und dem Käufer kommt erst durch ein Angebot des Käufers und die Annahme der AA-Solutions GmbH in Form einer entsprechenden schriftlichen Auftragsbestätigung (z.B. Papierform oder E-Mail) zustande, sofern die AA-Solutions GmbH nicht ausdrücklich ein verbindliches Angebot an den Käufer abgibt.
- 3.2 Nach Abgabe eines Angebots ist der Käufer zumindest 14 Werktage an dieses gebunden, es sei denn die AA-Solutions teilt dem Käufer ausdrücklich etwas anderes mit. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen eines gemäß Punkt 3.1. zustande gekommenen Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die AA-Solutions GmbH.

4. Lieferung, Liefertermin und Verzug

- 4.1 Ein etwaiger vereinbarter Liefertermin beruht auf den Verhältnissen zur Zeit der Bestellung und gilt lediglich als unverbindlicher Richtwert, sofern keine ausdrückliche Vereinbarung zwischen AA-Solutions und dem Käufer getroffen wurde.

- 4.2 Wird eine vereinbarte Lieferfrist aus Gründen, die die AA-Solutions zu vertreten hat, um mehr als das Doppelte (Beispiel: Lieferfrist von 7 Werktagen, keine Lieferung binnen 14 Werktagen) oder zumindest um 3 Monate überschritten, so kann der Käufer nach erfolglosem Ablauf einer von ihm schriftlich zu setzenden angemessenen und 14 Werk-tage jedenfalls nicht unterschreitenden Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.
- 4.3 Bei Sonderbestellungen, das sind jegliche Bestellungen, bei denen auf Wunsch des Käufers vom Standard der AA-Solutions GmbH abgewichen wird (wie z.B. durch spezielle Kennzeichnungen, Spezialdokumentationen, Sonderverpackungen, Spezialkonstruktionen etc.), ist der Käufer hingegen erst zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die vereinbarte Lieferfrist um mehr als das Dreifache (Beispiel: Lieferfrist von 7 Werktagen, keine Lieferung binnen 21 Werktagen) oder zumindest um 2 Monate überschritten wurde und eine von ihm gesetzte angemessene 30 Werk-tage jedenfalls nicht unterschreitende Nachfrist erfolglos verstrichen ist. Weitere Ansprüche des Käufers im Zusammenhang mit der Überschreitung einer Lieferfrist, insbesondere Schadenersatzansprüche, unterliegen den Beschränkungen des Punktes 6.5.
- 4.4 Bei Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (Arbeitskämpfe, Naturkatastrophen, Epidemien, etc.) ist die AA-Solutions GmbH für deren Dauer von ihrer Lieferverpflichtung sowie damit einhergehenden Verzugsfolgen befreit. Dem Käufer steht in diesem Fall ein Rücktrittsrecht zu, wenn die Lieferfrist um mehr als 3 Monate überschritten wurde oder wenn die AA-Solutions GmbH dem Käufer schriftlich mitgeteilt hat, dass die Lieferung nicht mehr erbracht werden kann. Sofern die Lieferung der AA-Solutions GmbH aufgrund höherer Gewalt nicht mehr möglich oder zumutbar ist, kann sie ohne dem Käufer schadenersatzpflichtig zu werden vom Vertrag zurücktreten.
- 4.5 Wird die Lieferung aus Gründen verzögert, die der Käufer zu vertreten hat, so ist AA-Solutions GmbH berechtigt, vom Käufer Ersatz der Kosten für die Lagerung zu verlangen. Nach Ablauf einer dem Käufer zu setzenden angemessenen Nachfrist ist die AA-Solutions GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, vom Vertrag zurückzutreten und vom Käufer Ersatz für die durch die Nichterfüllung des Vertrags verursachten Kosten und Schäden zu verlangen. In einem solchen Fall hat der Käufer der AA-Solutions GmbH einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 50% des Kaufpreises zu zahlen. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens durch die AA-Solutions GmbH bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 4.6 Bestellungen, die mehr als nur ein Produkt umfassen, gelten als teilbar und das Rücktrittsrecht des Käufers bezieht sich daher nur auf jenen Teil der Bestellung, hinsichtlich dessen die Lieferfrist entsprechend überschritten wurde. Auf bereits erbrachte (Teil-)Leistungen der AA-Solutions GmbH hat der Rücktritt des Käufers keine Auswirkungen.
- 4.7 Angemessene Teillieferungen und Teilleistungen der AA-Solutions GmbH sind in zumutbarem Umfang zulässig. Konstruktions- und Formänderungen bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, soweit der Kaufgegenstand in seiner Funktion nicht erheblich geändert wird und die Änderung für den Käufer zumutbar ist..

5. Gefahrenübergang

- 5.1 Die Ware wird von der AA-Solutions GmbH „ab Werk“ (INCOTERMS 2020: EXW) geliefert. Die Gefahr geht daher bei Abholung der Lieferung durch den Käufer oder einen Frachtführer auf den Käufer über. Dies gilt auch für Teillieferungen.

- 5.2 Wird die Ware vom Käufer nicht zum vereinbarten Liefertermin oder innerhalb der Lieferfrist abgeholt (Annahmeverzug), so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

6. Beurteilung der Tauglichkeit, Ausschluss der Gewährleistung und Haftung, Herstellergarantie

- 6.1 Der Käufer trägt die alleinige Verantwortung für die Auswahl und den Einsatz der von ihm gekauften Ware. Die AA-Solutions GmbH übernimmt keinerlei Haftung für eine etwaige Kompatibilität der Produkte mit einem bestimmten System oder Installationen. Es ist daher alleinige Verantwortung des Käufers, zu beurteilen, ob die von ihm gekaufte und von der AA-Solutions GmbH gelieferte Ware für den vom Käufer vorgesehenen Zweck tauglich ist.
- 6.2 Mängel, die bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung der Ware erkannt werden können, muss der Käufer binnen 10 Tagen ab Empfang der Ware der AA-Solutions schriftlich anzeigen. Unterlässt der Käufer die Anzeige, so kann er Ansprüche auf Gewährleistung (§§ 922 ff ABGB), auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst (§ 933a Abs 2 ABGB) sowie aus einem Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache (§§ 871 f ABGB) nicht mehr geltend machen. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB ist ausgeschlossen. Andere Mängel müssen unverzüglich nach ihrer Entdeckung, spätestens aber ein Jahr nach Empfang der Ware, durch den Käufer schriftlich angezeigt werden. Jegliche Ansprüche des Käufers über die in §§ 922 ff ABGB geregelten Gewährleistungsansprüche und einen Schadenersatzanspruch gemäß § 933a Abs 2 ABGB sind – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.
- 6.3 Die AA-Solutions GmbH ist berechtigt, eine mangelhafte Leistung zunächst durch Ersatzlieferung zu verbessern. Nur wenn eine zweimalige Ersatzlieferung fehlschlägt, oder eine solche nicht möglich ist, oder sie von der AA-Solutions verweigert wird, besteht für den Käufer die Möglichkeit, einen Wandlungs- oder Preisminderungsanspruch geltend zu machen.
- 6.4 Ansprüche des Käufers gegen die AA-Solutions GmbH als Verkäuferin aus Gewährleistung sind jedoch ausdrücklich ausgeschlossen, wenn der Käufer aufgrund des entsprechenden Mangels einen Anspruch aus der Herstellergarantie geltend machen kann. Die jeweilige Herstellergarantie kann auf der Website der AA-Solutions GmbH (austria.swagelok.com) abgerufen werden.
- 6.5 Jede Haftung der AA-Solutions GmbH aus und in Zusammenhang mit einem Kaufvertrag, gleichgültig auf welcher Rechtsgrundlage der Käufer einen Anspruch geltend macht, ist mit EUR 3.000.000,- (Euro drei Millionen) beschränkt. Einzelne Schadensfälle, die miteinander im Zusammenhang stehen, sind zusammenzurechnen. Jegliche Haftung aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist ausdrücklich ausgeschlossen.

7. Preise, Verpackung, Versicherung und Fracht

- 7.1 Angebotspreise der AA-Solutions GmbH verstehen sich netto ohne Umsatzsteuer, Zölle, andere Steuern, Gebühren oder sonstige vergleichbare Abgaben. Verpackungskosten, Transportversicherung und Porto oder Fracht werden separat verrechnet.
- 7.2 Bei Kleinmengen kann ein Kleinmengenzuschlag erhoben werden. Kundenwünsche für spezielle Kennzeichnungen, Spezialdokumentationen, Kundenzeichnungen, Zertifikate, Beglaubigungen, spezielle Versandinstruktionen, Sonderverpackungen etc. werden nach Aufwand verrechnet.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1 Die Zahlung hat binnen 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug von Skonto und Rabatt in der vereinbarten Währung zu erfolgen, sofern nicht im Angebot anders vereinbart. Teillieferungen sowie nachträglich gelieferte Zusatzeinrichtungen werden jeweils gesondert in Rechnung gestellt, und es gelten hierfür die vorerwähnten Zahlungsbedingungen.
- 8.2 Wird die Lieferung auf Wunsch des Käufers oder aufgrund vom Käufer zu vertretender Umstände verzögert, so erfolgt die Rechnungsstellung bei Lieferbereitschaft. Kommt der Käufer mit Zahlungen in Rückstand oder bestehen sonst Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder am Zahlungswillen des Käufers, so kann die AA-Solutions GmbH Vorauszahlung verlangen und, falls diese nicht geleistet wird, nach Setzen einer angemessenen Nachfrist, vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- 8.3 Für verspätete Zahlungen des Käufers werden die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.
- 8.4 Eine Aufrechnung des Käufers mit anderen als von der AA-Solutions GmbH ausdrücklich anerkannten oder gerichtlich rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ist ausgeschlossen. Der Käufer verzichtet auf alle ihm an der gelieferten Ware allenfalls zustehenden Zurückbehaltungsrechte.
- 8.5 Allfällige Beanstandungen gegen die Rechnungsstellung der AA-Solutions sind vom Käufer binnen 10 Tagen schriftlich vorzubringen, andernfalls gilt die Rechnung als richtig und akzeptiert.
- 8.6 Der Käufer erklärt sich mit der Aufrechnung seiner Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der AA-Solutions GmbH sowie gegenüber mit der AA-Solutions GmbH verbundenen Unternehmen durch die AA-Solutions einverstanden.

9. Eigentumsvorbehalt

- 9.1 Der Kaufgegenstand bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher aus dem Kaufvertrag entstehenden Verbindlichkeiten durch den Käufer im Eigentum der AA-Solutions GmbH. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch für den Fall der Weiterveräußerung der gelieferten Produkte durch den Käufer an einen Dritten bestehen. Der Käufer tritt schon jetzt jene Forderungen an die AA-Solutions GmbH ab, die dem Käufer aus dieser Weiterveräußerung an einen Dritten erwachsen. Daraus entstehende Gebühren gehen zu Lasten des Käufers. Rechtsgeschäfte und/oder tatsächliche Verfügungen irgendwelcher Art, welche die Rechte der AA-Solutions GmbH schmälern könnten, sind unzulässig.
- 9.2 Erlischt das (Allein-)Eigentum der AA-Solutions GmbH am Kaufgegenstand durch Verarbeitung oder Vermischung, so geht das Miteigentum des Käufers an der einheitlichen Sache entsprechend des Werts des Kaufgegenstands auf die AA-Solutions GmbH über. Dies gilt sinngemäß für einen Anspruch auf Wertersatz des Käufers.
- 9.3 Erhebt ein Dritter vor vollständiger Erfüllung aller Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag (und damit vor Übergang des Eigentums auf den Käufer) Anspruch auf den Kaufgegenstand, hat der Käufer die AA-Solutions GmbH unverzüglich schriftlich zu informieren.

10. Datenschutz

- 10.1 Zu sämtlichen datenschutzrechtlichen Informationen verweisen wir auf unsere Datenschutzrichtlinie, abrufbar unter <https://www.swagelok.com/de/privacy-policy>.

11. Allgemeines

- 11.1 Auf alle Vereinbarungen im Geltungsbereich dieser AGB ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts anwendbar.
- 11.2 Als zuständiges Gericht wird das Handelsgericht Wien vereinbart.
- 11.3 Die Unwirksamkeit einer Bestimmung des Vertrages lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages im Übrigen unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen Bestimmung soweit wie möglich entspricht.
- 11.4 Der Käufer darf seine Rechte aus diesem Vertrag nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der AA-Solutions GmbH auf Dritte übertragen.
- 11.5 Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen sind anwendbar auf alle Verkäufe und Lieferungen ab 1. November 2025 und ersetzen alle vorherigen.

2 Sichere Produktauswahl

Bei der Auswahl von Produkten muss das gesamte Systemdesign berücksichtigt werden, um eine sichere, störungsfreie Funktion zu gewährleisten. Der Systemdesigner und der Benutzer sind für Funktion, Materialverträglichkeit, entsprechende Leistungsdaten und Einsatzgrenzen sowie für die vorschriftsmässige Handhabung, den Betrieb und die Wartung verantwortlich.

3 Die begrenzte lebenslange Garantie von Swagelok

Die nachstehende deutsche Übersetzung der begrenzten lebenslangen Garantie von Swagelok ist unverbindlich; die Originalversion in englischer Sprache ist massgeblich.

Swagelok und seine autorisierten Vertriebs- und Servicezentren garantieren dem Käufer für die gesamte Nutzungsdauer, dass die nicht elektrischen Bauteile der Produkte frei von Material- und Bearbeitungsfehlern durch Swagelok sind. Die Garantie für alle elektrischen Bauteile, die in das Produkt ein- oder an ihm angebaut sind, beträgt für Material- und Verarbeitungsfehler zwölf Monate ab dem dokumentierten Kaufdatum.

Der Entschädigungsanspruch des Käufers ist beschränkt auf Ersatz und, mit Ausnahme von Anwendungen in Bodenfahrzeugen, Installation jedes durch einen frei von Material- und Bearbeitungsfehlern ausgefallenen Teils. Die Haftung für Installationen ist auf angemessene Kosten beschränkt, die im Voraus und schriftlich von Swagelok genehmigt wurden.

Für alle von Kunden spezifizierten Komponenten anderer Hersteller gilt die Garantie des jeweiligen Herstellers. Die Garantie auf Firmware- oder Software-Produkte, die programmierbare Logik oder einen Mikroprozessor enthalten, unterliegt einer separaten Swagelok Endnutzer-Lizenzvereinbarung für eingebettete Systeme, [MS-13-330](#), die Sie auf der Website www.swagelok.de finden.

Die Garantieleistung hierunter gilt nur für Produkte, die direkt von Swagelok oder einem seiner autorisierten Vertriebs- und Servicezentren bzw. einem seiner autorisierten Vertreter bezogen wurden. Alle anderen Käufe sind ausdrücklich von jeglicher Garantieleistung ausgeschlossen.

DER HERSTELLER ERKENNT INSBESONDERE KEINE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN ODER SONSTIGEN VERPFLICHTUNGEN IN BEZUG AUF DEN ZUSTAND ODER DIE NUTZUNG DES PRODUKTS AN; SWAGELOK UND SEINE AUTORISIERTEN VERTRIEBS- UND SERVICEZENTREN HAFTEN DEM KÄUFER ODER DRITTEN GEGENÜBER NICHT FÜR ANSPRÜCHE AUS MITTELBAREN ODER UNMITTELBAREN SCHÄDEN, FÜR FOLGESCHÄDEN PAUSCHALISIERTEN SCHADENSERSATZ ODER NEBENSCHÄDEN.

Swagelok—TM Swagelok Company, © 2012-2020 Swagelok Company, [MS-13-123DE, Rev. F](#)

4 Endnutzung und Endnutzungsort

AA-Solutions GmbH ist verpflichtet sämtlichen anwendbaren Gesetzen inclusive den U.S. Export Controls und Sanktionen zu befolgen. AA-Solutions GmbH folgend «Verkäufer», kann untenstehende Informationen vom Käufer einzuholen bevor obenerwähnte Bestellung bestätigt oder ausgeliefert wird. Wir bitten den Käufer das vollständig ausgefüllte Formular zu datieren, zu unterzeichnen und an den Verkäufer zu retournieren. Der Verkäufer behält sich vor, unvollständig oder falsch deklarierte Endanwendungen nicht zu beliefern.

Bestätigung:

Der Käufer erklärt und bestätigt in Bezug auf die vom Verkäufer zu liefernden Produkten:

1. Die vom Verkäufer zur Verfügung gestellten Produkte, Software und/oder Technologien (zusammenfassend «Produkte») unterliegen möglicherweise den Ausfuhrkontrollgesetzen der USA und dürfen weder direkt noch indirekt an eine Person weiterverkauft, wiedereexportiert oder weitergegeben werden, die gegen die U. S. Export Administration Regulations verstösst. («EAR,” 15 C.F.R. Part 730, et. seq.) oder die Sanktions- und Embargogesetze und -vorschriften, die vom US-Finanzministerium Office of Foreign Asset Controls erlassen und durchgesetzt werden («OFAC” regulations found at Chapter V to 31 C.F.R., et. seq.).
2. Die Produkte dürfen weder direkt noch indirekt an Personen oder Organisationen weiterverkauft, wiedereexportiert, verliehen, vermietet, übertragen, umgeleitet oder anderweitig veräussert werden, die auf einer von der US-Regierung beschränkten Parteienliste aufgeführt sind, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Specially Designated Nationals («SDN») Liste, die Entity Liste, die Sectoral Sanctions List («SSI») oder die mit Russland zusammenhängende CAPTA und Entitäten Richtlinien unter Verletzung der US-Exportkontroll- und Sanktionsgesetze oder anderer geltender Länder Gesetze und Vorschriften. (The U.S. restricted party lists can be accessed at: http://export.gov/ecr/eg_main_023148.asp).
3. Die Produkte werden in keinem Land oder Gebiet lizenziert, weiterverkauft, wiedereexportiert, verliehen, vermietet, übertragen, umgeleitet, umgeladen oder anderweitig entsorgt, die nach US-amerikanischem Recht (einschliesslich der Krim-Region der Ukraine, der so genannten Volksrepublik Donezk («DNR») und der Luhansk Volksrepublik («LNR») Regionen der Ukraine, Nordkorea) sanktioniert sind, Kuba, Iran und Syrien) ohne vorherige Genehmigung der USA oder einer anderen zuständigen Regierung.
4. Die Produkte dürfen nicht für die Konstruktion, Entwicklung, Herstellung, Wartung, Betrieb oder Prüfung von Nuklearwaffen oder -materialien, Sprengkörpern, Raketen- oder Flugkörpersystemen, unbemannten Luftfahrzeugsystemen, chemischen, biologischen oder radiologischen Waffen oder Trägersystemen, Streumunition oder Antipersonenminen verwendet werden.
5. Die Produkte werden weder direkt noch indirekt für die Exploration oder Förderung von Öl oder Gas in russischen Tiefengewässern (über 500 Fuss) oder arktischen Offshore-Standorten oder Schieferformationen in Russland verwendet. Der Käufer ist sich bewusst dass diese Einschränkung unter anderem folgende Anwendungen umfasst: Bohrgeräte, Teile für Horizontalbohrungen, Bohr- und Fertigstellungs-ausrüstung, Unterwasserbearbeitungs-ausrüstung, Arktistaugliche Marineausrüstung, Draht- und Bohrlochmotoren und -ausrüstung, Bohrrohre und -gehäuse, Software für das hydraulische Fracking, Hochdruckpumpen, seismische Erfassungsausrüstung, ferngesteuerte Fahrzeuge, Kompressoren, Kompressoren, Expander, Ventile, und Raketensysteme, unbemannte Luftfahrzeugsysteme, chemische, biologische oder radiologische Waffen oder Trägersysteme, Streumunition oder Antipersonenminen.

6. Das unmittelbare, zwischengeschaltete und endgültige Eigentum des Käufers ist in der Tabelle A von FB 088 (End User Declaration) aufgeführt, und keine Person oder Organisation, die eine gesperrte Person auf der SDN-Liste, der Entity-Liste, der SSI-Liste oder der Russland-bezogenen CAPTA- und Entity-Richtlinie ist, besitzt direkt oder indirekt 50 Prozent oder mehr am Gesamtvermögen des Käufers. (Listen Sie alle unmittelbaren, zwischengeschalteten und letztendlichen Eigentümer sowie den entsprechenden prozentualen Anteil der Eigentümer in Tabelle A von FB 088 (End User Declaration).) Wenn der Käufer nicht der Endnutzer ist, ist nach bestem Wissen des Käufers das unmittelbare, zwischengeschaltete und endgültige Eigentum des Endnutzers wie in der Tabelle B von FB 088 (End User Declaration) aufgeführt, und keine Person oder Organisation, die eine gesperrte Person auf der SDN-Liste, der Eigentümerliste, der SSI-Liste oder den russischen CAPTA- und Entitäten-Richtlinien ist, besitzt direkt oder indirekt 50 Prozent oder mehr am Gesamtbesitz des Endverbrauchers.

7. Bei Transaktionen mit Russland, Weissrussland und/oder der Ukraine in irgendeiner Form (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Transaktionen mit Banken, die in Russland, Weissrussland und/oder der Ukraine ansässig sind und/oder von diesen gehalten werden) sind die vollständigen Zahlungsinformationen in der nachstehenden Tabelle enthalten. Diese Angaben sollten alle Zahlstellen, Korrespondenzkonten, Zwischenkonten und/oder Banken umfassen, die Akkreditivbriefe im Zusammenhang mit der Transaktion ausstellen oder ausstellen werden.

8. Der Besteller bestätigt ferner, dass alle in dieser Erklärung enthaltenen Tatsachen nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen und dass ihm keine weiteren Tatsachen bekannt sind, die mit dieser Erklärung unvereinbar sind.

9. Der Käufer wird den Verkäufer unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn er Grund zu der Annahme hat, dass eine Aussage in dieser Bescheinigung unwahr, unrichtig oder unvollständig ist, oder wenn er Grund zu der Annahme hat, dass eine in dieser Bescheinigung festgelegte Verpflichtung des Käufers verletzt wurde.

10. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass die Abgabe falscher Angaben oder das Verschweigen wesentlicher Tatsachen im Zusammenhang mit dieser Erklärung zur Verletzung von Vereinbarungen oder Verträgen zwischen dem Käufer und dem Verkäufer führen kann. Stellt der Verkäufer nach vernünftigem Ermessen und Treu und Glauben fest, dass ein solcher Verstoss vorliegt, ist der Verkäufer berechtigt, jede Vereinbarung, Bestellung oder jeden Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne jegliche Strafe oder Haftung zu kündigen, indem er dem Käufer die Kündigung schriftlich mitteilt.

5 Export Control Classification Number (ECCN) Destination Control Statement

Tabelle 1: ECCN Assignments of Dual Use Products:

- ❖ Country Chart with reasons for control to be found: [15 CFR 738](#), [Supplement No. 1 to Part 738](#) – Commerce Country Chart
- ❖ Semiconductor Sanctions: [§744.23](#)

ECCN §774	Reason for Control §742.6	Examples, not all inclusive
EAR99	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List – Category 1	Tubing, tube fittings, pipe and tube adapter fittings, GTAW welding equipment, hoses.
1C234	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 2	Zirconium materials and fittings bearing the ZR2 material prefix.

ECCN §774	Reason for Control §742.6	Examples, not all inclusive
2A226	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 2	Exotic bellows valves with the smallest nominal inner port diameters* greater than 0.196-in (5-mm). Note – the port diameter excludes the closure element “orifice”.
2A291	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 2	Products with process sheets and/or suffix codes developed or produced only for end use in nuclear plants.
2A999	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 2	Stainless steel and brass bellows valves not elsewhere specified.
2B350	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 2	The smallest nominal inner port diameter of larger exotic ball valves and larger fluoropolymer valves. Note – the port diameter excludes the closure element “orifice”.
2B999	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 2	Monel valves, regulators, sample cylinders, and pipe (only) fittings Smaller 304 and 316 stainless steel valves, regulators, sample cylinders and pipe (only) fittings Vacuum flanges and pipe (only) fittings for vacuum service and not sold into positive pressure applications. and including austenitic (e.g., 302, 321, 347) and austenitic-ferretic alloys (e.g., Hastelloy, Inconel, 2507)
3B001	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 3	Primarily high purity products such as valves and fittings developed and produced specifically for semiconductor manufacturing equipment such as MOCVD, ALD, EUV and other forms of deposition, etching, and lithography.
3B991	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 3	Primarily high purity products such as valves and fittings developed and produced specifically for semiconductor manufacturing equipment such as CVD, PECVD, lithography and other forms of deposition, etching, and lithography.
3B993	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 3	Primarily high purity products such as valves and fittings developed and produced specifically for semiconductor manufacturing equipment such as CVD, PECVD, lithography and other forms of deposition, etching, and lithography.
5A992	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 5	Product is a network-capable endpoint device that is limited to securing only non-arbitrary data (e.g. temperatures, pressures, etc). This is specified in Note j.1.a.1 under 5A002
8A620	Supplement No. 1 to Part 774—The Commerce Control List - Category 8	Special products developed and produced specifically for military submarines.

Alle betroffenen Produkte werden in SAP mit dem folgenden Hinweis ausgewiesen:

Controlled Export Commodity: ECCN XXXXX see INFO 032.